

Stichprobenkonzept

Stichprobenprüfungen im Rahmen des Programms „Beschäftigung Österreich ESFplus und JTF 2021-2027

Nr.	Datum	Version	geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderungen	Autor	Bearbeitungs-zustand
1	01.01.2021	0.1	Alle	Erstellung des Konzeptes	JB	Entwurf
2	10.07.2024	1	Alle	Finalisierung des Konzeptes	FF/JB	Final
3	31.08.2024	2	3, 4, 7, 9	Ergänzung von Stichprobenkonzepten	TB	Final
4	08.01.2025	3	2	Änderung Stichprobenkonzept Stammdaten	FF	Final
5	29.01.2025	4	2	Auswertung für Stichprobentool R	JB	Final
6	27.02.2025	5	10	Ergänzung des Stichprobenkonzeptes für BIBE	JB	Final

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÄAMBEL	2
2.	STICHPROBENKONZEPT STAMMDATEN (ZWIST)	3
2.1.	EINFÜHRUNG	3
2.2.	FORMALE RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.3.	STICHPROBENZIEHUNG MIT R-STICHPROBENTOOL	6
2.3.1.	<i>Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit</i>	6
2.3.2.	<i>Durchführung der Stichprobe</i>	8
2.3.3.	<i>Erste Stichprobe eines Projekts (Für alle Stichproben relevant)</i>	8
2.3.4.	<i>Dokumentation der Stichprobe</i>	10
2.4.	STICHPROBENZIEHUNG MIT EXCEL	11
2.4.1.	<i>Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit</i>	11
2.4.2.	<i>Durchführung der Stichprobe</i>	13
2.4.3.	<i>Dokumentation der Stichprobe</i>	15
3.	STICHPROBENZIEHUNG FÜR VOR-ORT KONTROLLEN (ZWIST)	16
4.	STICHPROBENPRÜFUNG FÜR VERGABEN UND EIGENPROJEKTE (FLC)	17
4.1.	GRUNDLAGEN	17
4.1.1.	<i>Anwendbare Rechtsgrundlagen</i>	17
4.1.2.	<i>Anwendbare Prüfkriterien</i>	17
4.2.	FESTLEGUNG DER GRUNDGESAMTHEIT UND STICHPROBENVERFAHREN	17
4.3.	FESTLEGUNG DES STICHPROBENVERFAHRENS UND DER STICHPROBENGRÖÖE	17
4.4.	PRÜFUNG.....	18
4.5.	FEHLERABGRENZUNG UND WEITERE PRÜFSCHRITTE	18
4.5.1.	<i>Vorhabenauswahlfehler</i>	18
4.5.2.	<i>Abrechnungsfehler</i>	18
4.6.	ÜBERPRÜFUNG DES STICHPROBENKONZEPTS	19
5.	PRÜFUNG DES ZAHLUNGSFLUSSES (FLC)	20
6.	PRÜFUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT DER TEILNEHMERINNENINDIKATOREN (FLC)	22
6.1.	EINFÜHRUNG	22
6.2.	VORBEREITUNG DER STICHPROBE: ERSTELLUNG DER GRUNDGESAMTHEIT	22
6.3.	DURCHFÜHRUNG DER STICHPROBE.....	22
7.	STICHPROBENPRÜFUNG BEI GESAMTSTUNDENAUFZEICHNUNG (FLC)	23
8.	STICHPROBENKONZEPT BASISBILDUNG (FLC)	24
8.1.	RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DAS VORLIEGENDE STICHPROBENKONZEPT	24
8.2.	GEWÄHLTE STICHPROBENVERFAHREN	24
8.3.	VORBEREITUNG DER STICHPROBENPRÜFUNG.....	24
8.4.	ABLAUF DER STICHPROBENPRÜFUNG	25
8.5.	KONSEQUENZEN BEI FEHLERN IM SINNE EINER NICHT GEGEBENEN FÖRDERFÄHIGKEIT:	27
9.	STICHPROBENKONZEPT JUGENDCOLLEGE (FLC)	28
9.1.	VORBEREITUNG DER STICHPROBENPRÜFUNG DURCH DEN PROJEKTRÄGER.....	28
9.2.	ABLAUF DER STICHPROBENPRÜFUNG	28
9.3.	KONSEQUENZEN BEI FEHLERN	30
10.	STICHPROBENKONZEPT BILDUNGSBERATUNG (FLC)	31
10.1.	RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DAS VORLIEGENDE STICHPROBENKONZEPT	31
10.2.	GEWÄHLTE STICHPROBENVERFAHREN	31
10.3.	VORBEREITUNG DER STICHPROBENPRÜFUNG.....	31
10.4.	ABLAUF DER STICHPROBENPRÜFUNG	33
10.4.1.	<i>Konsequenzen bei Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit</i>	34

1. Präambel

Vorliegendes Dokument umfasst die im Programm anwendbaren Stichprobenkonzepte. Ziel ist eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen, mit dennoch einem angemessenen Prüfausmaß, damit ein Schaden für den EU und nationalen Haushalt ausgeschlossen werden kann.

Grundsätzlich unterscheidet die Verwaltungsbehörde in der Förderperiode 2021-2027 zwischen zwei Ebenen im Rahmen der Verwaltungsprüfungen: Obere Ebene und untere Ebene.

Unter „obere Ebene“ versteht sich eine Stichprobenziehung auf Basis eingereicherter Abrechnungen. Die „untere Ebene“ bezieht sich auf eine Stichprobenziehung auf Basis der eingereichten Belege pro Begünstigtem und Abrechnung.

Eine Stichprobenziehung der oberen Ebene kann erst angewandt werden, sofern eine Fehlerquote, verglichen von eingereichten zu zertifizierten Kosten, unter 2% erreicht wird. Dafür hat die VB eine Analyse auf Basis der FLC Ergebnisse der Periode 2014-2020 durchgeführt, siehe dazu im VKS Kapitel 2.4. Erkannt wurde dabei, dass aktuell eine Stichprobenziehung der oberen Ebene nur für Eigenprojekte und Vergaben möglich ist. Eigenprojekte werden nur vereinzelt umgesetzt, weshalb diese mit den Vergaben zusammengelegt werden im Rahmen der FLC Prüfung.

Die Prüfung auf Stichprobenbasis der unteren Ebene erfolgt zurzeit nicht im gegenständlichen Programm.

Im Folgenden werden zudem Stichprobenkonzepte für weitere Prüft Themen vorgestellt.

2. Stichprobenkonzept Stammdaten (ZwiSt)

2.1. Einführung

In der Periode 2021-2027 fällt die Prüfung der Stammdaten in den Aufgabenbereich der ZwiSten. Da in der letzten Periode vermehrt Mängel im Bereich der Datenübertragung vermerkt wurden, sollte diesem Bereich in dieser Periode, sowohl bei der Durchführung als auch bei der Prüfung, ein besonderes Augenmerk verliehen werden. Um Abweichungen von Stammdatenblatt und Datenbank zu vermeiden, sollten die Projektträger:innen präventiv dazu angehalten werden, die Daten mit den Teilnehmer:innen direkt in IDEA einzugeben¹.

Für die Prüfung der Stammdaten ist eine Stichprobe aus den im Bericht neuerfassten Teilnehmer:innen zu ziehen.

2.2. Formale Rahmenbedingungen

Prinzipiell ist für jeden eingereichten Bericht eine Stichprobe zu ziehen. Bei der Stichprobenziehung für die Prüfung der Stammdatenblätter, ist auf den Tradeoff zwischen Machbarkeit und Datenqualität zu achten. Das Vorgehen bei der Stichprobenziehung wird an die Größe der Grundgesamtheit² des Berichts angepasst, um sicherzustellen, dass die Stichprobe ausreichend groß ist, um potenzielle Mängel bzw. Fehler in den Daten aufzudecken, dabei jedoch die praktische Durchführbarkeit nicht überschreitet.

- **Grundgesamtheit unter 50:** Für jeden Indikatorenbericht sollten mindestens 15 Stammdatenblätter kontrolliert werden. Bei einer Grundgesamtheit unter 50 Teilnehmer:innen beträgt die Stichprobe somit 15. Liegt die Grundgesamtheit unter 15, ist eine Vollprüfung durchzuführen.
- **Grundgesamtheit zwischen 50 und 100:** Es ist eine Stichprobe von 30% der Teilnehmer:innen zu ziehen.
- **Grundgesamtheit zwischen 100 und 500:** Es ist eine Stichprobe von 30 Teilnehmer:innen zu ziehen.
- **Grundgesamtheit über 500:** Es ist eine Stichprobe von 50 Teilnehmer:innen zu ziehen.

¹ Das würde auch die Prüfung der Stammdaten erleichtern, da bei dem Punkt „Überprüfung der Stammdatenblätter“ in der Checkliste ausschließlich die Unterschrift und eventuelle handschriftliche Korrekturen am Stammdatenblatt überprüft werden müssten.

² Die Zusammensetzung der Grundgesamtheit der Prüfung der Indikatorenberichte, wird in diesem Kapitel unter „Erstellung der Grundgesamtheit“ erläutert.

Ziel der Kontrolle der Stichprobe ist es, die Tätigkeit der Projektträger:innen zu kontrollieren und die Qualität der Daten sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist die Stichprobe entsprechend der Checkliste und den Vorgaben des Dokuments [Überprüfung der Indikatorenberichte](#), zu kontrollieren. Sollte ein Datenfehler gefunden werden, ist der Bericht rückzustellen, der Fehler von den Projektträger:innen zu korrigieren und der Bericht erneut einzureichen. Im Zuge der erneuten Einreichung, ist abermals eine Stichprobe zu ziehen und zu kontrollieren³. Wird neuerlich ein Datenfehler festgestellt, ist der Prozess zu wiederholen. Sollte ein Bericht nach der dritten Rückstellung erneut eingereicht werden, ist eine Vollprüfung durchzuführen.

Sofern ein bereits approbierter Indikatorenbericht aufgrund einer Feststellung im Zuge der Abrechnungsprüfung durch die FLC oder aufgrund einer technischen Korrektur rückgestellt werden muss, ist bei einer abermaligen Einreichung desselben Indikatorenberichts keine weitere Prüfung notwendig⁴.

Erstellung der Grundgesamtheit

Da die Stichprobe auf die Grundgesamtheit abzielt, muss diese Grundgesamtheit zunächst erstellt werden.

Die Daten eines Berichts werden in IDEA automatisch generiert und je nach Umfang befinden sich entweder unter Berichts-Dokumente d. Begünstigten oder im Reiter Prüfungs-Dokumente ZwiSt.

- Unter dem Reiter „Berichts-Dokumente“ unter „*Teilnehmer:innen Auswertung (automatisch erstellt)*“ steht eine Auswertung mit allen Informationen zu dem/den Teilnehmer:innen zum Download bereit.
- Unter Prüfungs-Dokumente ZWIST wird unter „*Teilnehmer:innen-Auswertung für Stichprobenziehung (Automatisch bei Berichts-Freigabe erstellt)*“ eine Auswertung nur mit den Spalten TN_ID, Projekt_ID, unvollständige Datenerfassung und storniert. (notwendig für die Stichprobenprüfung im System R)

Beide Excel-Dateien enthalten alle Teilnehmer:innen, die bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung als „in das Projekt eingetreten“ erfasst wurden, die nicht storniert wurden, und deren Eintrittsdatum vor dem Datum des Berichtsstichtags liegt. Da die Aufgabe der ZwiSt die

³ Teilnehmer:innen, die bereits im Zuge der ersten Berichtslegung geprüft wurden und bei denen kein Fehler festgestellt wurde, sind nicht in die Stichprobe einzubeziehen. Stammdaten bei denen in der vorherigen Prüfung Fehler gefunden wurden, sind im Zuge der erneuten Prüfung jedenfalls zu kontrollieren.

⁴ Es sei denn, die Anzahl der neuerfassten Teilnehmer:innen im Vergleich zum Vorbericht übersteigt 5. In diesem Fall sind die neuerfassten Teilnehmer:innen gemäß Stichprobenlogik zu überprüfen.

Kontrolle der Daten im Zuge des Monitorings ist, besteht die Grundgesamtheit der Teilnehmer:innen ausschließlich aus:

- a) Personen, die vor Berichtsstichtag eingetreten sind und bereits erfasst wurden,
- b) Personen, die die Daten vollständig angegeben haben,
- c) Personen, die zuvor noch nicht in einem approbierten Bericht inkludiert wurden⁵.

Um die Grundgesamtheit zu erhalten, muss die Datei also noch um die Punkte b) und c) gefiltert werden (mehr dazu unter den Punkten 2.3.1 und 2.4.1, Vorbereitung der Stichprobe)

Dokumentation

Um die Nachvollziehbarkeit des Prüfverfahrens sowie der Stichprobenziehung zu fördern, sollten sowohl die Daten der Grundgesamtheit als auch die daraus resultierende Stichprobe in einer Datei gespeichert und in IDEA unter dem Reiter „Prüfungsdokumente der ZWIST“ hochgeladen werden (Weitere Informationen hierzu unter 2.3.4 und 2.4.3. „Dokumentation der Stichprobe“).

Optionen

Für die Stichprobenziehung gibt es mehrere Optionen. Seit Veröffentlichung dieser Version des Stichprobenkonzepts, wird das R-Stichprobentool von der VB über den Link [Stichprobentool](#) bereitgestellt und für die Stichprobenziehung empfohlen. Das Stichprobentool bietet neben einer erhöhten Geschwindigkeit, auch den Vorteil, dass die Punkte b) und c) automatisiert gefiltert und die Stichprobe auf Basis der beschriebenen Vorgaben automatisch gezogen wird. Zudem ist eine, mit dem Tool gezogene Stichprobe, reproduzierbar⁶ und verbessert somit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Prüfverfahrens.

Neben der Möglichkeit der Stichprobenziehung mit dem R-Stichprobentool (2.3) wird nachfolgend weiterhin auch die Option der Stichprobenziehung mit Excel erklärt (2.4).

⁵ Personen, die bereits einmal in einem approbierten Bericht enthalten waren, sind zwar monitoringrelevant, gelten aber als bereits kontrolliert.

⁶ Unter Bereitstellung der selben Grundgesamtheit (Siehe Dokumentation) zieht das Tool dieselbe Stichprobe

2.3. Stichprobenziehung mit R-Stichprobentool

2.3.1. Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit

Wie bereits unter 2.2 erläutert, besteht die Grundgesamtheit für die Stichprobe aus allen Personen, die a) vor Berichtsstichtag eingetreten sind, b) alle Daten vollständig angegeben haben, und c) zuvor noch nicht in einem approbierten Bericht inkludiert wurden. Die Punkte b) und für den Fall, dass es sich nicht um den ersten Bericht eines Projekts handelt c), müssen somit noch vorgenommen werden.

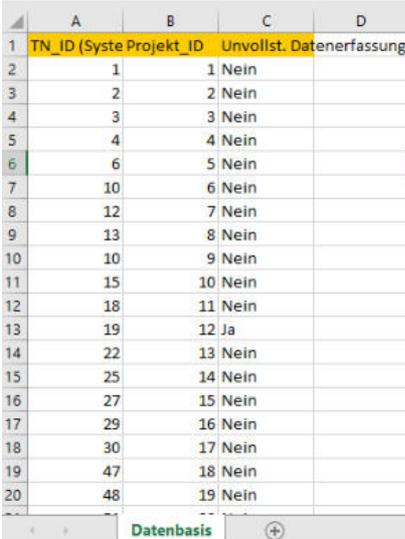
2.3.1.1. Vollständig erfasste Teilnehmer:innen

Wird die Stichprobe mit dem R-Stichprobentool durchgeführt, ist keine explizite Filterung nach „Vollständigkeit“ der Daten notwendig. Das Tool filtert die teilnehmenden automatisch nach diesen Informationen. Es müssen somit nur die notwendigen Informationen (i.e. Spalten) bereitgestellt werden, um eine Filterung zu erlauben.

- Für die Auswertung mit dem R-Stichprobentool muss die Datei, welche sich unter Prüfungs-Dokumente ZWIST automatisch generiert, hochgeladen werden. Diese enthält ausschließlich folgende Daten:
- TN_ID(System)
- Projekt_ID
- Unvollst. Datenerfassung
- Storniert

Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes, sind keine weiteren Informationen in die Excel Datei zu inkludieren⁷.

Das Datensheet in der Excel Datei wird „Datenbasis“ genannt.



	A	B	C	D
1	TN_ID (System)	Projekt_ID	Unvollst. Datenerfassung	
2	1	1	Nein	
3	2	2	Nein	
4	3	3	Nein	
5	4	4	Nein	
6	6	5	Nein	
7	10	6	Nein	
8	12	7	Nein	
9	13	8	Nein	
10	10	9	Nein	
11	15	10	Nein	
12	18	11	Nein	
13	19	12	Ja	
14	22	13	Nein	
15	25	14	Nein	
16	27	15	Nein	
17	29	16	Nein	
18	30	17	Nein	
19	47	18	Nein	
20	48	19	Nein	

⁷ Das Stichprobentool wird von einem externen Server gehostet, mit dem, personenbezogene Daten keinesfalls geteilt werden dürfen.

2.3.1.2. Exklusion von Personen, die bereits in vorherigen Berichten überprüft wurden

Es sollten ausschließlich Personen die noch nie geprüft oder noch nie Teil eines approbierten Berichts waren, in der Grundgesamtheit enthalten sein. Es kann also aus zwei Gründen vorkommen, dass weitere Daten exkludiert werden müssen:

- a) Der Bericht wurde bereits eingereicht. Es wurde eine Stichprobe gezogen, vollständig geprüft, aber der Bericht wurde Rückgestellt. In diesem Fall, dürfen bereits geprüfte Datensätze, bei denen keine Fehler gefunden wurden, nicht in der neuen Stichprobe enthalten sein.
- b) Es handelt sich nicht um das erste Einreichdatum des Projekts und es gibt bereits einen approbierten Bericht.

In beiden Fällen muss die Grundgesamtheit somit angepasst werden, um eine Stichprobe zu ziehen. Im Falle a) wird dafür die Datei der letzten Stichprobe benötigt⁸. Für den Fall b), dass bereits ein approbierter Bericht vorliegt, ist die Datei des letzten Berichts heranzuziehen und die gleichen Spalten („TN_ID(System)“, „Projekt_ID“, „Unvollst. Datenerfassung“, „Storniert“) sind in eine neue Excel-Datei zu inkludieren. Die Datei und das Sheet werden nun „Vorheriger Bericht“ genannt⁹. (siehe Screenshot).

Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes, sind keine weiteren Informationen in die Excel Datei zu inkludieren¹⁰.

	A	B	C	D
1	TN_ID (System)	Projekt_ID	Unvollst. Datenerfassung	
2		1	1 Nein	
3		2	2 Nein	
4		3	3 Nein	
5		4	4 Nein	
6		6	5 Nein	
7		10	6 Nein	
8		12	7 Nein	
9		13	8 Nein	
10		10	9 Nein	

⁸ In diesem Fall ist allerdings darauf zu achten, dass Teilnehmer:innen bei denen Fehler gefunden wurden, zusätzlich kontrolliert werden.

⁹ Sollte es sich um eine erneute Stichprobe für einen Rückgestellten Bericht handeln, kann die vorherige Stichprobe ausgeschlossen werden, indem diese als zweites Dokument hochgeladen wird. Stammdaten die bei der vorherigen Prüfung fehlerhaft waren, sind allerdings jedenfalls zu kontrollieren.

¹⁰ Das Stichprobentool wird von einem externen Server gehostet mit dem, personenbezogene Daten keinesfalls geteilt werden dürfen.

2.3.2. Durchführung der Stichprobe

Nach Start des Stichprobentools sollte die Maske ersichtlich sein. Es gibt hier mehrere Optionen, die bereits Voreinstellungen enthalten. Die linke Spalte enthält sämtliche Optionen, die für die Datei des aktuellen Berichts relevant sind. Die rechte Spalte enthält Optionen bzgl. Dateien von vorherigen Berichten. Sie ist somit nur relevant, sofern es sich nicht um die erste Stichprobe des Projekts handelt.

Link zum Stichprobentool: [Stichprobentool](#)

The screenshot shows the 'Stichprobentool' interface with two columns of settings. The left column is for the current report, and the right column is for previous reports. Both columns have identical settings: a sample size of 30%, variables starting at row 1, and no Excel files loaded. At the bottom of each column is a download button: 'Stichprobe herunterladen' on the left and 'Neue Stichprobe herunterladen' on the right.

Stichprobentool	Stichprobentool
Welche Größe soll die Stichprobe haben? Angaben in Prozent	Welche Größe soll die Stichprobe haben? Angaben in Prozent
30	30
In welcher Zeile befinden sich die Variablen	In welcher Zeile befinden sich die Variablen
1	1
Excel hochladen	Zweites Excel mit altem Bericht hochladen
Browse... No file selected	Browse... No file selected
Stichprobe herunterladen	Neue Stichprobe herunterladen

2.3.3. Erste Stichprobe eines Projekts (Für alle Stichproben relevant)

Die linke Spalte am Screenshot enthält alle Optionen für den Fall, dass es sich um die erste Stichprobe eines Projekts handelt. Die Stichprobengröße lässt sich unter „Welche Größe soll die Stichprobe haben?“ bestimmen. Mit 30% ist allerdings bereits die Größe gemäß derzeitigen Vorgaben angegeben – sofern die Grundgesamtheit zwischen 50 und 100 ist – und lässt sich auch nicht verändern. Auch die anderen Voraussetzungen für die Stichprobenziehung (beschrieben unter 2.2) sind bereits im Stichprobentool gespeichert und werden automatisch, anhand der Größe der Grundgesamtheit angewandt. Die Frage „in welcher Zeile befinden sich die Variablen“, sagt dem Tool, ab welcher Zeile die Daten des Excel gelesen werden sollten. Sofern die Daten wie unter 2.3.1 vorbereitet wurden, sollten die Variablenamen allerdings bereits in der ersten Zeile vorhanden sein. Somit wäre hier nichts Weiteres zu unternehmen. Nachdem die Einstellungen getroffen wurden, lässt sich unter „Excel hochladen“ nun die Excel Datei „Datenbasis“ hochladen. Daraufhin zieht das Stichprobentool automatisch eine Stichprobe gemäß den Vorgaben und generiert die Stichprobe als Tabelle. Oberhalb der Tabelle wird zudem ausgegeben, wie groß die Grundgesamtheit und die Stichprobe selbst sind.

Stichprobentool

Welche Größe soll die Stichprobe haben?
Angaben in Prozent

In welcher Zeile befinden sich die Variablen

Excel hochladen

Die Grundgesamtheit der Stichprobe ist 48 daher ist die Stichprobengröße 15

TN_ID (System)	Projekt_ID	Unvollst. Datenerfassung
3.00	3.00	Nein
6.00	5.00	Nein
48.00	19.00	Nein
65.00	25.00	Nein
66.00	26.00	Nein
137.00	37.00	Nein
138.00	38.00	Nein
200.00	45.00	Nein
202.00	46.00	Nein
234.00	49.00	Nein
301.00	57.00	Nein
310.00	58.00	Nein
360.00	64.00	Nein
368.00	65.00	Nein
402.00	69.00	Nein

Die Stichprobe lässt sich nun über den Button „Stichprobe herunterladen“ downloaden.

Handelt es sich nicht um die erste Stichprobe, so sind noch weitere Schritte notwendig, die in der Folge erklärt werden sollen.

2.3.3.1. Weitere Stichprobe eines Projekts

Sollte es sich nicht um die erste Stichprobe handeln ist zunächst gemäß 2.3.3 vorzugehen. Anschließend wird die rechte Spalte des Stichprobentools abgehandelt. Nach der Einstellung der Optionen – selbes Prinzip wie unter 2.3.3– kann hier nun die Excel-Datei „Vorheriger Bericht“ (siehe 2.3.1.2.) hochgeladen werden. Nach erfolgreichem Upload, werden automatisch, die Teilnehmer:innen die bereits in der Datei „Vorheriger Bericht“ enthalten waren, aus der Grundgesamtheit entfernt und eine neue Stichprobe gezogen und als Tabelle dargestellt. Oberhalb der Tabelle wird erneut die Größe der Grundgesamtheit und der Stichprobe ausgegeben.

Stichprobentool

Weiche gröÙe soll die Stichprobe haben?
Angaben in Prozent

In welcher Zeile befinden sich die Variablen

Excel hochladen

In welcher Zeile befinden sich die Variablen

Zweites Excel mit altem Bericht hochladen

Die Grundgesamtheit der Stichprobe ist 43 daher ist die Stichprobengröße 15

TN_ID (System)	Projekt_ID	Unvollst. Datenerfassung
27.00	15.00	Nein
47.00	18.00	Nein
48.00	19.00	Nein
77.00	32.00	Nein

Unter „Neue Stichprobe herunterladen“, lässt sich nun die Stichprobe in der ausschließlich TN enthalten sind, die noch nicht in einer Stichprobe waren, downloaden.

2.3.4. Dokumentation der Stichprobe

Im Optimalfall sollten die Dateien „Daten-Stichprobe“ und die gezogene Stichprobe gemeinsam aufbewahrt werden. Nachdem die Stichprobe heruntergeladen wurde, können die drei bzw. zwei Excel-Dateien („Daten-Stichprobe“, evtl. „Vorheriger Bericht“, „Stichprobe“) in einem Dokument mit zwei bzw. drei Sheets mit den Namen („Datenbasis“, „Stichprobe“, und falls vorhanden „Vorheriger Bericht“,) gespeichert werden.

	A	B	C	D	E	F
1	TN_ID (Syste	Projekt_ID	Unvollst. Dat	Storniert		
2		199	13	Nein		
3		200	14	Nein		
4		203	15	Nein		
5		204	16	Nein		
6		213	19	Nein		
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						

TN_ID (System)	Projekt ID	Nachname	Nachname	Geschlecht	Geburtsland	Geburtsdatum	Wohnadresse PLZ	Ort	Teilnahme	Erwerbsstatus	Ausbildung	ECCO20H	ECCO12	Staatsangeh.	ECCO14	ECCO15	ECCO16	ECCO17	Assistenten	ECCO18H	ECCO18	
56	8	Andreas	Furterer	Nicht binar	Österreich	2007-02-02	Ja	1020 Wien, Leopold	Ja	2023-07-01	Erwerbstätig	Teilnehmer	Nein	Nein	Österreich	Nein	Ja	Nein	Nein	2023-09-29	Nein	Ja
74	8	Gerard	Senzasoppe	Männlich	Nicht Östern	1980-09-06	Ja	1020 Wien, Leopold	Ja	2023-09-06	Arbeitslos, Teilnehmer	Nein	Nein	keine Angabe	Österreich	Ja	keine Angabe	Nein	Nein	2023-09-29	Nein	Ja
78	10	Edna	Krabappel	Weiblich	Österreich	1955-01-18	Ja	1020 Wien, Leopold	Ja	2023-06-27	Erwerbstätig	Teilnehmer	Nein	Nein	Drittstaat	Ja	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Nein
79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binar	Österreich	2006-01-19	Ja	4652 Steinkirchs	Ja	2023-09-20	Nicht erwerbstätig	Teilnehmer	Ja	Ja	Österreich	Ja	Ja	Ja	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Östern	1996-04-24	Ja	1160 Wien, Ottakri	Ja	2023-09-23	Erwerbstätig	Teilnehmer	Nein	Ja	Österreich	Ja	Ja	Nein	Nein	2023-09-29	Nein	Nein
81	13	Fabian	Feszl	Männlich	Österreich	1999-04-04	Ja	1020 Wien, Innere	Ja	2023-09-27	Erwerbstätig	Teilnehmer	Nein	Nein	Österreich	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-29	Nein	Nein
82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich	1980-01-18	Ja	2333 Leopoldsdor	Ja	2023-08-18	Erwerbstätig	Teilnehmer	Ja	Ja	Österreich	Ja	Ja	Ja	Nein	2023-09-28	Nein	Nein
83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich	1993-09-18	Ja	1160 Wien, Ottakri	Ja	2023-08-18	Arbeitslos, Teilnehmer	Nein	Nein	keine Angabe	Drittstaat	Nein	keine Angabe	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Nein
84	16	Julia	Rainrecht	Weiblich	Österreich	1990-01-31	Ja	7063 Oggau am Ne	Ja	2023-08-20	Erwerbstätig	Teilnehmer	Ja	Nein	Österreich	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-27	Ja	Nein
85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich	1999-06-30	Ja	1160 Wien, Ottakri	Ja	2023-09-30	Arbeitslos, Teilnehmer	Ja	Ja	Österreich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	2023-09-29	Ja	Nein
88	18	Henry	HUG	Männlich	Nicht Östern	1990-06-30	Ja	1020 Wien, Innere	Ja	2023-08-18	Nicht erwerbstätig	Teilnehmer	Nein	Nein	EU / EWR / LA	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Nein
91	21	Trny	me	Weiblich	Österreich	1993-04-24	Ja	1160 Wien, Ottakri	Ja	2023-09-09	Nicht erwerbstätig	Teilnehmer	Ja	Nein	Drittstaat	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Östern	1993-04-24	Ja	1160 Wien, Ottakri	Ja	2023-08-20	Arbeitslos, Teilnehmer	Nein	Nein	EU / EWR / LA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-08-21	Ja	Nein
95	25	Richard	Wammern	Männlich	Österreich	2000-12-13	Ja	1060 Wien, Mariah	Ja	2023-08-08	Arbeitslos, Teilnehmer	Ja	Nein	Österreich	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	2023-09-29	Nein	Nein
96	26	Ino	Mangold	Weiblich	Österreich	1993-08-24	Ja	1020 Wien, Leopold	Ja	2023-08-28	Arbeitslos, Teilnehmer	Ja	Nein	Österreich	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-29	Nein	Nein
100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich	1990-06-30	Ja	1020 Wien, Leopold	Ja	2023-08-20	Erwerbstätig	Teilnehmer	Ja	Nein	Österreich	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-29	Nein	Nein

2.4.1.2. Exklusion von Personen, die bereits in vorherigen Berichten überprüft wurden

Um ausschließlich Teilnehmer:innen, die das erste Mal in einem Bericht vorkommen, in die Grundgesamtheit der Stichprobe zu inkludieren, müssen jene Teilnehmer:innen, die bei vorherigen Berichten vollständige Daten hatten, ausgeschlossen werden. Dazu werden nun zwei weitere Spalten in dem Worksheet Exklusion erzeugt. Spalte A wird erzeugt und „Bereits geprüft“ genannt. Spalte B wird erzeugt und „Vorheriger Bericht“ genannt.

In Spalte B werden nun alle Teilnehmer:innen, die bereits im vorherigen Bericht geprüft wurden, eingetragen. Dazu wird die Excel-Datei des vorherigen Berichts herangezogen, nach Datenvollständigkeit und Stornierung gefiltert und die Spalte „TN_ID(System)“ in die Spalte B (hier „Vorheriger_Bericht“) des Worksheets Exklusion kopiert.

In Spalte A wird nun mithilfe der Funktion =ZÄHLENWENN geprüft, welche TN_ID(System) bereits im vorherigen Bericht enthalten waren. Dies wird durch das Eingeben folgender Formel in die oberste Zelle der Spalte A (hier „bereits geprüft“) erreicht:

„=ZÄHLENWENN(\$B\$2:\$B\$6;C2)“

Der erste Wert (hier (\$B\$2:\$B\$6)) ist dabei die Angabe des Bereichs, in dem gesucht werden soll – also die TN_ID der letzten Periode – und müsste dementsprechend angepasst werden. Der zweite Wert (hier C2) stellt den Wert der gesucht wird (die TN_ID dieser Periode) dar.

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Bereits geprüft	Vorheriger Bericht	TN_ID (Sy)	Projekt_ID	Vorname	Nachnam	Geschlech	Geburtsla
2	1	54	56	6	Andreas	Forstner	Nicht binär	Österreich
3	0	55	74	8	Gerard	Senzascopo	Männlich	Nicht Österre
4	1	56	78	10	Edna	Krabappel	Weiblich	Österreich
5	0	70	79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binär	Österreich
6	0	78	80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Österre
7	0		81	13	Fabian	Fessl	Männlich	Österreich
8	0		82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich
9	0		83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich
10	0		84	16	Julia	Rainprecht	Weiblich	Österreich
11	0		85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich
12	0		88	18	Henry	HolG	Männlich	Nicht Österre
13	0		91	21	Troy	me	Weiblich	Österreich
14	0		92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österre
15	0		95	25	Richard	Wemmm	Männlich	Österreich
16	0		98	26	Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich
17	0		100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich

Anschließend wird die Formel bis zur letzten Zeile übertragen. Alle Teilnehmer;innen, die bereits im vorherigen Bericht überprüft wurden, erhalten eine 1. Nun kann in der Spalte nach „0“ gefiltert werden, um die Teilnehmer:innen zu erhalten, die nicht in einer vorherigen Stichprobe inkludiert waren. Diese gefilterten Daten werden nun kopiert und in ein neues Worksheet namens „Stichprobe“ übertragen.

2.4.2. Durchführung der Stichprobe

Im Worksheet „Stichprobe“ wird nun abermals eine neue Spalte A namens „Stichprobe“ erzeugt, in der die Werte der Stichprobe anschließend eingetragen werden können.

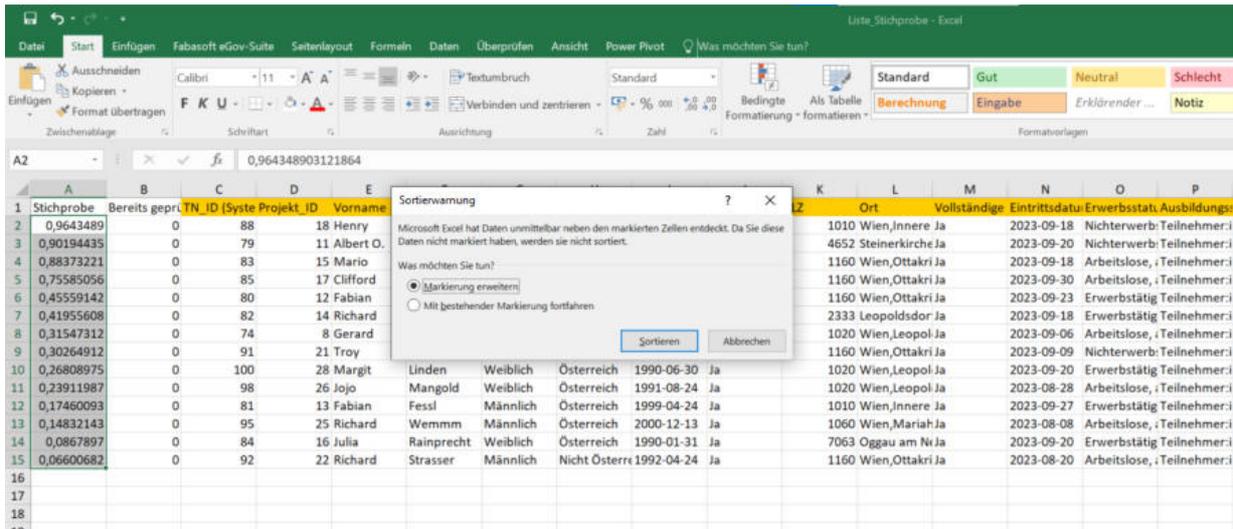
Die Stichprobenziehung in Excel erfolgt mithilfe des Befehls „=ZUFALLSZAHL()“. Dieser gibt eine zufällige Zahl zwischen 0 und 1 wieder. Um die Zahl zu erzeugen wird in das oberste Feld der Spalte „Stichprobe“ „=ZUFALLSZAHL()“ eingegeben und mittels Doppelklick auf das rechte untere Viereck der Zelle für den gesamten Datensatz erweitert:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Stichprobe	Bereits gepri	TN_ID (Syste	Projekt_ID	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsland	Geburtsdatum	Wohnadress	PLZ	Ort
2	0,31547312	0	74	8	Gerard	Senzascopo	Männlich	Nicht Österr	1980-09-06	Ja	1020	Wien,Leopol
3	0,90194435	0	79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binär	Österreich	2006-01-19	Ja	4652	Steinerkirche
4	0,45559142	0	80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Österr	1996-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
5	0,17460093	0	81	13	Fabian	Fessl	Männlich	Österreich	1999-04-24	Ja	1010	Wien,Innere
6	0,41955608	0	82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich	1980-01-18	Ja	2333	Leopoldsdor
7	0,88373221	0	83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich	1991-09-18	Ja	1160	Wien,Ottakri
8	0,0867897	0	84	16	Julia	Rainprecht	Weiblich	Österreich	1990-01-31	Ja	7063	Oggau am Nr
9	0,75585056	0	85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich	1999-06-30	Ja	1160	Wien,Ottakri
10	0,9643489	0	88	18	Henry	HolG	Männlich	Nicht Österr	1990-06-30	Ja	1010	Wien,Innere
11	0,30264912	0	91	21	Troy	me	Weiblich	Österreich	1991-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
12	0,06600682	0	92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österr	1992-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
13	0,14832143	0	95	25	Richard	Wemmm	Männlich	Österreich	2000-12-13	Ja	1060	Wien,Mariah
14	0,23911987	0	98	26	Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich	1991-08-24	Ja	1020	Wien,Leopol
15	0,26808975	0	100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich	1990-06-30	Ja	1020	Wien,Leopol

Da die Formel (ZUFALLSZAHL) allerdings bei jeder Aktualisierung neue Werte generieren würde, muss die Formel nun in einen fixen Wert umgewandelt werden. Dazu muss die ganze Spalte kopiert und anschließend durch „Inhalte einfügen“ → „Werte einfügen“ ersetzt werden.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	
1	Stichprobe	Bereits gepri	TN_ID (Syste	Projekt_ID	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsland	Geburtsdatum	Wohnadress	PLZ
2	0,31547312	0	74	8	Gerard	Senzascopo	Männlich	Nicht Österr	1980-09-06	Ja	
3	0,90194435	0	79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binär	Österreich	2006-01-19	Ja	
4	0,45559142	0	80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Österr	1996-04-24	Ja	
5	0,17460093	0	81	13	Fabian	Fessl	Männlich	Österreich	1999-04-24	Ja	
6	0,41955608	0	82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich	1980-01-18	Ja	
7	0,88373221	0	83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich	1991-09-18	Ja	
8	0,0867897	0	84	16	Julia	Rainprecht	Weiblich	Österreich	1990-01-31	Ja	
9	0,75585056	0	85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich	1999-06-30	Ja	
10	0,9643489	0	88	18	Henry	HolG	Männlich	Nicht Österr	1990-06-30	Ja	
11	0,30264912	0	91	21	Troy	me	Weiblich	Österreich	1991-04-24	Ja	
12	0,06600682	0	92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österr	1992-04-24	Ja	
13	0,14832143	0	95	25	Richard	Wemmm	Männlich	Österreich	2000-12-13	Ja	
14	0,23911987	0	98	26	Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich	1991-08-24	Ja	
15	0,26808975	0	100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich	1990-06-30	Ja	

Anschließend wird die Spalte markiert und mittels „sortieren und filtern“ -> „nach Größe sortieren (absteigend)“ absteigend sortiert. In der Sortierwarnung muss dazu unbedingt „Markierung erweitern“ gewählt werden, um die gesamten Zeilen zu sortieren.



Die höchsten Zahlen stellen nun die Stichprobe dar.

2.4.3. Dokumentation der Stichprobe

Im Optimalfall sollten Datenbasis und Stichprobe gemeinsam aufbewahrt werden. Nach ziehen der Stichprobe, sollte das Dokument im Bericht unter dem Reiter „Prüfungsdokumente ZwiSt“ als „Daten_Stichprobe“ hochgeladen werden.

3. Stichprobenziehung für Vor-Ort Kontrollen (ZwiSt)

Die Vor-Ort Kontrollen können im Rahmen von Stichprobenprüfungen erfolgen. Das Konzept wird von jeder ZWIST selbst erarbeitet und mit der VB abgestimmt.

4. Stichprobenprüfung für Vergaben und Eigenprojekte (FLC)

4.1. Grundlagen

4.1.1. Anwendbare Rechtsgrundlagen

siehe VKS Kapitel 2.4 und FLC Handbücher

4.1.2. Anwendbare Prüfkriterien

siehe FLC Checklisten, zusätzliche Prüfdokumentationen werden durch die zentrale FLC ebenfalls erstellt und in IDEA hochgeladen.

4.2. Festlegung der Grundgesamtheit und Stichprobenverfahren

Die Grundgesamtheit umfasst alle Vorhaben (Vergaben und Eigenprojekte), die innerhalb eines Halbjahres an die FLC eingereicht werden oder mind. 6 Abrechnungsberichte umfasst.

Sofern die Ziehung der Stichprobe jährlich erfolgt, ist der Zeitraum zwischen der zentralen FLC und den ZWISTen abzustimmen, z.B. 31. Jänner bis 30. Juni oder 31. März bis 30. September.

Die FLC ist für die Stichprobenziehung zuständig.

4.3. Festlegung des Stichprobenverfahrens und der Stichprobengröße

Als Stichprobeverfahren, wird eine Zufallsstichprobe herangezogen. Dabei hat jedes Vorhaben die gleiche Chance gezogen zu werden.

Es werden 50% der in der Grundgesamtheit enthaltenen Vorhaben seitens FLC geprüft. Die Stichprobe muss mindestens drei Vorhaben enthalten.

Des Weiteren muss die Stichprobe immer ein Eigenprojekt enthalten, falls welche in der Grundgesamtheit gemeldet wurden.

4.4. Prüfung

Nach durchgeführter Stichprobenziehung erfolgt die Überprüfung der Vorhaben, anhand der FLC Checkliste.

Bei Vergabeverfahren, welche durch die BBG durchgeführt werden, entfällt die Prüfung des Vergabeteils. Hier wird der Fokus auf die Prüfung der Abrechnung gelegt, da aufgrund der Expertise der BBG ein reduziertes Fehlerrisiko gegeben ist.

4.5. Fehlerabgrenzung und weitere Prüfschritte

Bei der Fehlerabgrenzung wird in folgende Fehlerarten unterschieden:

4.5.1. Vorhabenauswahlfehler

Definition: Fehler die im Zuge des Vergabeverfahrens oder Genehmigungsprozess des Eigenprojekts identifiziert werden. Können Mängel oder finanzielle Korrekturen darstellen.

Beispiele: es wurden keine Vergleichsangebote vorgelegt, ein falsches Vergabeverfahren wurde angewandt, Fristen wurden nicht eingehalten, die Angebotsprüfung wurde nicht entsprechend dokumentiert, die Eignungskriterien wurden diskriminierend festgelegt.

Wenn Vorhabenauswahlfehler in der Stichprobe identifiziert wurden ist der Fehler nachzuerfolgen, indem fehlerspezifische Prüfungshandlungen, auf die Grundgesamtheit geweitet werden, sofern nicht eine Fehlerabgrenzung erfolgen kann. Die Fehlerabgrenzung ist durch die FLC durchzuführen und zu dokumentieren. Bei der Analyse der Fehler ist auch auf deren systematische Auswirkungen zu achten.

4.5.2. Abrechnungsfehler

Definition: Fehler die im Zuge der Abrechnungsprüfung identifiziert werden. Können Mängel oder finanzielle Korrekturen darstellen.

Beispiele: Eine Rechnung wurde ohne UST ausgestellt, die Rechnung enthält einen falschen Wert, ein Leistungsnachweis liegt nicht vor, die Leistung liegt nicht im Projektzeitraum.

Bezüglich der Abrechnungsfehler liegt die Fehlerabgrenzung und das Setzen von zusätzlichen Prüfhandlungen auf die Grundgesamtheit im Ermessensspielraum der FLC, welcher im Rahmen von Aufsichtsprüfungen von der VB überprüft wird.

4.6. Überprüfung des Stichprobenkonzepts

Eine jährliche Überprüfung des Verfahrens wird mit VKS Aktualisierung durchgeführt, erstmals im August 2025.

Dies erfolgt in mehreren Bereichen:

- Hochrechnen der finanziellen Korrekturen der FLC sowie etwaiger nachgelagerten Kontrollen
- Einschätzung des Risikopotentials der festgestellten Mängel und finanziellen Korrekturen
- Feedbackprozess mit der FLC zu den Prüfungen und Evaluierung der Stichprobenziehung
- Überprüfung der Handlungsempfehlungen

Dieser Prozess erfolgt zwischen FLC und VB. Auf Basis der Überprüfung kann somit eine Anpassung der Kriterien erfolgen.

5. Prüfung des Zahlungsflusses (FLC)

Ziehung einer 10 %-Stichprobe aus den zur Abrechnung vorgelegten Personen. Die Stichprobe muss jedoch zumindest drei Personen umfassen. Ergibt die Stichprobe weniger als 3 Personen, so sind 3 Personen zu überprüfen. Wurden nicht mehr als 10 Personen zur Abrechnung vorgelegt, hat eine Vollprüfung zu erfolgen.

Beispiele:

- Anzahl Projektmitarbeiter 20 davon 10% = 2 Stichproben → Mindeststichprobenanzahl 3
- Anzahl Projektmitarbeiter 30 davon 10% = 3 Stichproben

Anzahl Projektmitarbeiter 9 → weniger als 10 Mitarbeiter → Vollprüfung

Zudem ist folgendes zu beachten:

- Zufallsauswahl von zwei abgerechneten Monaten (unterschiedliche Monate) pro Kalenderjahr, wobei in einem Stichprobenmonat die Sonderzahlung enthalten sein muss
- Lückenlose Überprüfung des Zahlungsflusses des Lohns/Gehalts an die Dienstnehmerin oder den Dienstnehmer für die Stichprobe (Person und Monate)
- Lückenlose Überprüfung des Zahlungsflusses an die Sozialversicherung, das Finanzamt sowie die Gemeinde für die Stichprobe (Person und Monate)

Der Prüfpfad vom Lohnkonto zu den jeweiligen Kontoauszügen muss lückenlos dokumentiert sein. Geprüfte Sammelbelege müssen nicht als Ganzes aufbewahrt werden, aber zumindest so, dass Belegnummer, geprüfter Betrag und Gesamtbetrag einfach nachvollziehbar sind. Sinngemäß gilt das ebenso für Kontoauszüge.

Bei identifizierten Abweichungen sind diese mit dem/der Begünstigten zu besprechen. Können die Abweichungen (z.B. aufgrund von Aufrollungen) nachvollzogen werden, so ist dies zu dokumentieren und es sind keine weiteren Prüfungshandlungen notwendig. Können die Abweichung jedoch nicht geklärt werden bzw. handelt es sich tatsächlich um einen Fehler, so ist die Stichprobe auszuweiten.

Bei der Prüfung von Zwischenabrechnungen kann die Prüfung des Zahlungsflusses an die Sozialversicherung, Finanzamt sowie Gemeinde durch aktuelle und den Abrechnungszeitraum umfassende Unbedenklichkeitsbescheinigungen entfallen. Spätestens mit der Endabrechnung sind jedoch auf Basis der Stichprobenmethode die tatsächlichen Zahlungsflüsse zu prüfen.

6. Prüfung der Förderfähigkeit der TeilnehmerInnenindikatoren (FLC)

6.1. Einführung

In der Periode 2021-2027 fällt, wie auch schon in der letzten Periode, die Prüfung der Förderfähigkeit der Teilnehmer:innenindikatoren in den Aufgabenbereich der FLC. In Abrechnungen, in welchen direkte Teilnehmer:innenkosten anfallen, sind diese Teilnehmer:innen einer Vollprüfung zu unterziehen. In Abrechnungen, in denen keine direkten Teilnehmer:innenkosten anfallen, gibt es die Möglichkeit einer Stichprobenprüfung.

6.2. Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit

Für die Vorbereitung der Stichprobe siehe im Kapitel STICHPROBENKONZEPT STAMMDATEN (ZWIST) unter Punkt 2.2

6.3. Durchführung der Stichprobe

Aus der Grundgesamtheit sollten 10 % der erfassten Teilnehmer:innen für die Stichprobe herangezogen werden. Die maximale Anzahl für eine Überprüfung beträgt 50 Teilnehmer:innen (ab einer Anzahl von 500 Teilnehmer:innen).

Sollte bei der Überprüfung der Förderfähigkeit ein Fehler gefunden werden, ist die Stichprobe auszuweiten. Es ist erneut eine Stichprobe von 10% zu ziehen und der Prüfvorgang zu wiederholen.

Sollte abermals ein Fehler gefunden werden, wird eine Vollprüfung durchgeführt.

Die Stichproben kann mittels einem Stichprobentool oder einer Excel Formel gezogen werden.

7. Stichprobenprüfung bei Gesamtstundenaufzeichnung (FLC)

Die Prüfung der gesetzlichen Gesamtstundenaufzeichnung kann ebenfalls im Rahmen von Stichprobenprüfungen erfolgen.

Dazu erfolgt die Ziehung einer 10 %-Stichprobe aus den zur Abrechnung vorgelegten Personen. Die Stichprobe muss jedoch die Gesamtstundenaufzeichnung von zumindest drei Personen umfassen. Ergibt die Stichprobe weniger als 3 Personen, so sind 3 Personen zu überprüfen. Wurden nicht mehr als 10 Personen zur Abrechnung vorgelegt, hat eine Vollprüfung zu erfolgen.

Zu prüfen ist:

- Nachrechnung der Monatssumme
- Prüfung von Abweichungen
- Abgleich der Stunden mit der Leistungserfassung

Betrifft die Feststellung, dass die Stichprobe der Nachrechnung der Monatssummen ergibt, dass die Berechnung nicht korrekt erfolgt ist, ist die Stichprobe zuerst zu verdoppeln und bei erneutem Fehler auf 100 % auszudehnen.

Die Möglichkeit von Rundungsfehlern ist bei Minimalabweichungen zu berücksichtigen. Im Fall von Abweichungen sind jedenfalls auch Stundenaufzeichnungen anderer Personen zu prüfen. Sollten die Stunden der Leistungserfassung mit der Gesamtzeitaufzeichnung nicht übereinstimmen und lassen sich die Abweichungen nicht plausibel begründen, sind Kürzungen auf das niedrigere Stundenausmaß vorzunehmen.

8. Stichprobenkonzept Basisbil- dung (FLC)

Welche konkreten Unterlagen, Belege, Dokumente etc. von der FLC geprüft werden und wie die FLC-Prüfung abgehalten wird, wird in diesem Kapitel beschrieben. Grundlage der Stichprobenprüfung bildet die Abrechnung des Förderungsnehmers in der Datenbank IDEA inkl. der im FLC Handbuch für Basisbildung beschriebenen Dokumentationshandlungen. Jeder Schritt der Stichprobenprüfung muss dokumentiert werden.

8.1. Rechtsgrundlagen für das vorliegende Stichprobenkonzept

Delegierte Verordnung (EU) 2023/67 der Kommission vom 20. Oktober 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung standardisierter gebrauchsfertiger Stichprobenmethoden sowie von Modalitäten zur Abdeckung eines oder mehrerer Programmplanungszeiträume.

8.2. Gewählte Stichprobenverfahren

Einfache Zufallsstichprobe: jede Stichprobe und auch jedes Element besitzen dieselbe Chance ausgewählt zu werden.

Mehrstufiges Auswahlverfahren: Kombination mehrerer Auswahlverfahren; die Grundgesamtheit wird zuerst in Primäreinheiten eingeteilt, welche die erste Auswahlgrundlage liefern. Aus diesen Primäreinheiten wird dann eine Zufallsstichprobe der Sekundäreinheiten gezogen, die dann bereits die Erhebungseinheiten bilden.

8.3. Vorbereitung der Stichprobenprüfung

Ausgangspunkt für die Prüfung ist die Abrechnung des Förderungsnehmers in der Datenbank IDEA. In dieser Datenbank gibt der Förderungsnehmer die Kosten (Anzahl der „Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit“ multipliziert mit dem jeweiligen Kostensatz für eine Unterrichtseinheit) ein. Das bedeutet, dass die Belegliste in IDEA lediglich einen Beleg pro Kostensatz umfasst.

Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die durchgeführten Unterrichtseinheiten (gemäß Belegliste in IDEA) durch den Förderungsnehmer in einer „Jahresaufstellung der Unterrichtseinheiten“ (Anhang 2 des FLC HB BABI) in Excel darzustellen und in IDEA als Excel hochzuladen. Ebenso sind die einzelnen Anwesenheitslisten in IDEA hochzuladen.

Die Ziehung der Stichprobe wird von den in IDEA hochgeladenen Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit durchgeführt. Dazu legen die Förderungsnehmer die „Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit“ für den Prüfzeitraum nach Kursnummer geordnet gemäß Planungstabelle des Antrags und Jahresaufstellung der Unterrichtseinheiten ab.

- a) Festlegung der Prüfung: Prüfung der vom Förderungsnehmer geltend gemachten Ausgabenaufstellungen für ein Projekt im Prüfzeitraum auf der Grundlage einer Stichprobe.

- b) Festlegung der Grundgesamtheit: dies sind alle „Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit“ für die vom Förderungsnehmer geltend gemachte Ausgaben gemäß Ausgabenaufstellung in IDEA für das Projekt im Prüfzeitraum. Für jede Unterrichtseinheit ist vom Förderungsnehmer eine „Anwesenheitsliste pro Unterrichtseinheit“ zu führen. Als Stichprobeneinheit gilt das für die Stichprobe zu ziehende Element: dies ist eine „Anwesenheitsliste pro Unterrichtseinheit“.

- c) Festlegung des Stichprobenumfangs: Die Anzahl von 150 Stichproben (= Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit) im ersten Prüfzeitraum, 100 Stichproben im zweiten Prüfungszeitraum und 50 Stichproben im dritten Prüfungszeitraum zu einem von der ZWIST vorgegebenen Zeitpunkt (Zeiträume lt. IDEA) muss mindestens erreicht werden. Dazu ist zu beachten, dass außerdem im ersten Prüfzeitraum mindestens 50 Stichproben, im zweiten Prüfungszeitraum mindestens 25 Stichproben und im dritten Prüfungszeitraum mindestens 15 Stichproben pro Standort zu ziehen sind.

8.4. Ablauf der Stichprobenprüfung

- Übereinstimmung Kosten: In einem ersten Prüfschritt ist die Übereinstimmung der Summe der Kosten (Anzahl der Unterrichtseinheiten je Kostensatz) laut in IDEA hochgeladener Jahresaufstellung der Unterrichtseinheiten (Excel) mit der Summe der Kosten laut Belegliste in der Datenbank IDEA zu überprüfen.

- Auswahl der Stichprobenkurse: Ist die Übereinstimmung der Jahresaufstellung mit der Eingabe in IDEA gegeben, werden mittels der Funktion Zufallszahl (in IDEA – Stichprobentool oder Excel) ein oder mehrere Stichprobenkurse ausgewählt. Pro Durchführungsstandort ist ein Kurs auszuwählen. Gibt es nur einen Standort oder

mehrere Kurse pro Standort so erfolgt die Auswahl der Stichprobenkurse nach folgenden Kriterien, wobei diese als Pyramide zu verstehen sind¹¹:

- 1) Kurs mit den meisten unterschiedlichen Kostensätzen
- 2) Kurs mit den meisten UE gesamt
- 3) Kurs mit dem höchsten Abrechnungsvolumen
- 4) Kurs, der zuerst gestartet hat
- 5) Prof. Judgement

a) Erfüllung/Nachbesserung der Stichprobenzahl: Wenn von allen Standorten die notwendige Stichprobenanzahl (50/25/15) gezogen wurden und eine ausreichende Anzahl von Unterrichtseinheiten (150/100/50) laut Stichprobenumfang gegeben ist, sind die Stichprobenkriterien erfüllt. Wenn jedoch die benötigte Stichprobenanzahl (150/100/50) nicht ausreicht, müssen noch weitere Kurse gezogen werden.

Wichtig ist, dass von jedem Standort mindestens 50/25/15 Stichproben pro Prüfzeitraum gezogen werden und in Summe die ausreichende Anzahl von Unterrichtseinheiten (150/100/50) erreicht werden muss.

b) Auswahl der zu prüfenden Stichprobenbelege: In einem weiteren Prüfschritt wird überprüft, ob die Anzahl der vom Förderungsnehmer vorgelegten Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit des ausgewählten Kurses (der ausgewählten Kurse) ident mit der Anzahl der Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit laut Jahresaufstellung in IDEA (Excel) ist. Dies erfolgt durch die FLC durch Abzählen aller für den Kurs (die Kurse) hochgeladenen Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit.

Danach werden aus den ausgewählten Kursen gemäß prof. Judgement einzelne Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit für eine vertiefende Prüfung ausgewählt (zB ein bestimmter Tag oder jedes zweite Dokument). Es ist darauf zu achten, dass die Mindestanzahl sowie jeder im Kurs angesprochene Kostensatz geprüft wird. Der Stichprobenumfang ist für die Prüfzeiträume entsprechend anzupassen.

c) Durchführung der Prüfung: Im Umfang der gezogenen Stichprobe erfolgt die Prüfung folgender Dokumente:

- Unterzeichnete Stammdatenblätter der Teilnehmenden (Anhang 4 des FLC-Handbuchs Allgemein)
- Falls vorhanden: Austrittsdatenblätter der Teilnehmenden (Anhang 3)

Daraus abgeleitet hat die FLC bei den Teilnehmenden zu prüfen,

¹¹ Wenn mit dem ersten Kriterium schon ein Kurs ermittelt werden kann, können die weiteren Kriterien vernachlässigt werden.

- ob für alle Teilnehmenden gemäß Stichprobe vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Stammdatenblätter und ggfls. Austrittsdatenblätter vorgelegt wurden
- ob die Teilnehmenden nachweislich über die Teilnahme an einer vom ESFplus und/oder JTF kofinanzierten Maßnahme unterrichtet wurden (Zustimmungserklärung als Teil des Stammdatenblattes, Anhang 4 des FLC-Handbuchs Allgemein)
- ob in IDEA die korrekten Angaben zu den Teilnehmenden im Umfang der gezogenen Stichprobe (Abgleich der Daten der Stammdatenblätter und Zustimmungserklärungen (Anhang 4 des FLC-Handbuchs Allgemein), ggfls. der Austrittsdatenblätter (Anhang 3) mit den Eingaben in der IDEA) aufscheinen.

8.5. Konsequenzen bei Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit:

Fehler führen lt. FLC Handbuch zu monetären bzw. qualitativen Feststellungen.

Weist das Prüfergebnis eine hohe Anzahl an Fehlern auf, so sind weitere Prüfungshandlungen erforderlich. Eine hohe Anzahl ist gegeben, sofern 5 % der gezogenen Stichprobenanzahl

(8 von 150 Belegen, 5 von 100 Belegen und 3 von 50 Belegen) fehlerhaft sind.

Sind diese 5 % überschritten, so sind folgende Überlegungen anzustellen:

- Es ist eine Stellungnahme des Förderungsnehmers zu jedem Fehler einzuholen. Warum ist der Fehler passiert?
- Die Gründe der Fehler sind zu analysieren – liegen die Fehler nur an einem Standort vor? Tritt der Fehler nur während einer Krankenstandsvertretung auf?
- Kann der Fehler eingegrenzt – also die Auswirkung auch quantifiziert werden – so ist dieser Teilbereich (zB ein Monat, pro Standort, pro Beraterin) zu kürzen.
- Kann der Fehler jedoch nicht eingegrenzt werden, ist nach Rücksprache mit der VB eine 100 % Prüfung aller Kurse oder eine 100 % Korrektur vorzunehmen.

Bestimmungen zu den Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit bzw. Höhe der Förderfähigkeit und qualitativen Feststellungen sind dem FLC-Handbuch zu entnehmen.

9. Stichprobenkonzept Jugendcollege (FLC)

9.1. Vorbereitung der Stichprobenprüfung durch den Projektträger

- Ausgangspunkt für die Prüfung ist die Abrechnung des Projektträgers in der Datenbank IDEA. In dieser Datenbank gibt der Projektträger jährlich die Kosten (Anzahl der Prüfungserfolge und Vermittlungserfolge) ein.
- Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die jährlich durchgeführten Prüfungs- und Vermittlungserfolge (gemäß Verwendungsnachweis in IDEA) durch den Projektträger in einer "Aufstellung der Anzahl der Prüfungs- und Vermittlungserfolge" (Anhang 4) in Excel darzustellen und in IDEA hochzuladen. Die Ziehung der Stichprobe durch die FLC erfolgt anhand dieser Liste, welche die Grundgesamtheit zur Prüfung darstellt.
- Die ausgewählte Stichprobe wird vom Begünstigten in IDEA hochgeladen.

9.2. Ablauf der Stichprobenprüfung

- **Festlegung der Ziele der Prüfung:** Prüfung der vom Projektträger geltend gemachten Ausgabenaufstellungen für ein Projekt im Prüfzeitraum auf der Grundlage einer Stichprobe.
- **Festlegung der Grundgesamtheit:** Anzahl aller Prüfungs- und Vermittlungserfolge für die vom Projektträger geltend gemachte Ausgabenaufstellung gemäß Verwendungsnachweis in IDEA für das Projekt im Prüfzeitraum. Als **Stichprobeneinheit** gilt das für die Stichprobe zu ziehende Element: dies ist ein Vermittlungs- oder ein Prüfungserfolg.
- **Festlegung des relevanten Parameters der Grundgesamtheit:** dies beinhaltet die Festlegung des zulässigen Fehlers. Der zulässige Fehler beträgt 5 fehlerhafte oder nichtvorhandene Nachweise bei einem Stichprobenumfang von 50 Belegen, 7 bei 100 Belegen und 10 bei 150 Belegen je Prüfungs- und Vermittlungserfolge.

- **Festlegung des Stichprobenumfangs:**

Im ersten Prüfzeitraum müssen mindestens 150 Stichprobenbelege gezogen und geprüft werden, im zweiten Prüfzeitraum ist ein Stichprobenumfang von mindestens 100 Belegen pro Jahr erforderlich und in den weiteren Prüfzeiträumen sind jeweils mindestens 50 Belege pro Zeitraum zu ziehen.¹² Wobei darauf zu achten ist, dass, wenn möglich, 75 (50/25) Stichproben von Vermittlungserfolgen und 75 (50/25) Stichproben von Prüfungserfolgen zu ziehen sind.

- Die **Auswahl und Verifizierung der Stichprobe** erfolgt entsprechend des gewählten Stichprobenverfahrens unter Punkt „Festlegung des relevanten Parameters der Grundgesamtheit“. Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die Prüfungs- und Vermittlungserfolge in einer Aufstellung (Anhang 4) vom Projektträger darzustellen und in IDEA hochzuladen.

Es ist in einem **ersten Prüfschritt** die Übereinstimmung der Anzahl der Prüfungs- und Vermittlungserfolge laut Aufstellung (Anhang 4) mit der Anzahl der Prüfungs- und Vermittlungserfolge laut Datenbank IDEA zu überprüfen. Ist die Übereinstimmung der Aufstellung mit der Eingabe in IDEA gegeben, kann dies als Grundlage zur Stichprobenziehung herangezogen werden.

In einem **zweiten Prüfschritt** wird überprüft, ob die **Anzahl** der vom Projektträger hochgeladenen Bestätigungen des Prüfungs- und Vermittlungserfolges ident mit der Anzahl der eingegebenen Daten in IDEA ist.

In einem **dritten Prüfschritt** werden mittels prof. Judgement einzelne Stichproben jeweils von Prüfungs- und Vermittlungserfolge für eine vertiefende Prüfung gewählt (z.B. jeder zweite Vermittlungs- oder Prüfungserfolg). (Prüfungserfolge:75/50/25 und Vermittlungserfolge 75/50/25)

Der Stichprobenumfang ist für die folgenden Prüflahre entsprechend anzupassen.

Im ersten Prüfzeitraum beträgt der Stichprobenumfang mindestens 150 Belege (75 Prüfungs- und 75 Vermittlungserfolge) pro Abrechnung, im zweiten Prüfzeitraum beträgt der

¹² Wenn in einem Zeitraum mehr als die zulässige Anzahl von Fehlern aufgedeckt wird, so wird der Stichprobenumfang im nächsten Prüfzeitraum nicht reduziert, sondern ggf. wieder erhöht.

Stichprobenumfang mindestens 100 Belege (50 Prüfungs- und 50 Vermittlungserfolge) pro Abrechnung, in den weiteren Prüfzeiträumen wird jeweils ein Umfang von mindestens 50 Belegen (25 Prüfungs- und 25 Vermittlungserfolge) pro Abrechnung gezogen.

9.3. Konsequenzen bei Fehlern

Weist das Prüfergebnis eine hohe Anzahl an Fehlern auf, so sind weitere Prüfungshandlungen erforderlich. Die zulässige Fehleranzahl ist je nach Stichprobengröße mit 10/7/5 beziffert.

Folgende Überlegungen sind bei Überschreitungen der zulässigen Fehleranzahl anzustellen:

- Es ist eine Stellungnahme des Begünstigten zu jedem Fehler einzuholen. Warum ist der Fehler passiert?
- Kann der Fehler eingegrenzt werden? z.B. Bestätigung eines gewissen Institutes nicht ausreichend.
- Kann der Fehler jedoch nicht eingegrenzt werden, ist eine 100% Prüfung durchzuführen.

Wird die Anzahl der zulässigen Fehler nicht überschritten, so werden nur die als mangelhaft identifizierten Belege gekürzt.

Fehler führen lt. Handbuch bzw. Stichprobenkonzept (siehe oben) zu monetären bzw. qualitativen Feststellungen.

10. Stichprobenkonzept Bildungsberatung (FLC)

Welche konkreten Unterlagen, Belege, Dokumente etc. von der FLC geprüft werden und wie die FLC-Prüfung abgehalten wird, wird in diesem Kapitel beschrieben. Grundlage der Stichprobenprüfung bildet die Abrechnung des Förderungsnehmers in der Datenbank IDEA inkl. der im FLC Handbuch für Bildungsberatung beschriebenen Dokumentationshandlungen. Jeder Schritt der Stichprobenprüfung muss dokumentiert werden.

10.1. Rechtsgrundlagen für das vorliegende Stichprobenkonzept

Delegierte Verordnung (EU) 2023/67 der Kommission vom 20. Oktober 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung standardisierter gebrauchsfertiger Stichprobenmethoden sowie von Modalitäten zur Abdeckung eines oder mehrerer Programmplanungszeiträume.

10.2. Gewählte Stichprobenverfahren

Einfache Zufallsstichprobe: jede Stichprobe und auch jedes Element besitzen dieselbe Chance ausgewählt zu werden.

Mehrstufiges Auswahlverfahren: Kombination mehrerer Auswahlverfahren; die Grundgesamtheit wird zuerst in Primäreinheiten eingeteilt, welche die erste Auswahlgrundlage liefern. Aus diesen Primäreinheiten wird dann eine Zufallsstichprobe der Sekundäreinheiten gezogen, die dann bereits die Erhebungseinheiten bilden.

10.3. Vorbereitung der Stichprobenprüfung

Die Projekte der Bildungsberatung werden nach dem Leadpartner-Prinzip durchgeführt. D. Begünstigte gibt die Daten (auch jene der Projektpartner) in IDEA ein. Er und die Projektpartner sind Begünstigte im Sinne des ESFplus.

Ausgangspunkt für die Prüfung ist die Abrechnung d. Begünstigten in der Datenbank IDEA. In dieser Datenbank gibt d. Begünstigte die Kosten (Anzahl der „Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ multipliziert mit dem gültigen Kostensatz für einen namentlich dokumentierten Beratungskontakt) ein. Das bedeutet, dass die Belegliste

in IDEA lediglich einen einzigen Beleg umfasst.

Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die durchgeführten Beratungskontakte (gemäß Belegliste in IDEA) durch den Begünstigten in einer „Jahresaufstellung der monatlichen Anzahl der Beratungskontakte“ (Anhang 3 des FLC HB Bildungsberatung) in Excel darzustellen und in IDEA als Excel hochzuladen.

Die Ziehung der Stichprobe wird von der in IDEA hochgeladenen Jahresaufstellung durchgeführt. Für die ausgewählte Stichprobe werden nach Bekanntgabe durch die FLC die „Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ für den Prüfzeitraum in IDEA hochgeladen.

- a) Festlegung der Prüfung: Prüfung der vom Projektträger geltend gemachten Ausgabenaufstellung für ein Projekt im Prüfzeitraum auf der Grundlage einer Stichprobe.
- b) Festlegung der Grundgesamtheit: dies sind alle „Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ für die vom Projektträger geltend gemachten Ausgaben gemäß Ausgabenaufstellung in IDEA für das Projekt im Prüfzeitraum. Für jeden namentlich dokumentierten Beratungskontakt der Beratungsleistung „Face-to-Face Bildungs- und Berufsberatung“ (auch Umsetzung über digitale Kommunikationswege, zB Videoformat) ist vom Begünstigten und von Projektpartnern eine „Bestätigung der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ zu führen. Als Stichprobeneinheit gilt das für die Stichprobe ziehende Element: dies ist eine „Bestätigung der Anwesenheit an der Bildungsberatung“.
- c) Festlegung des Stichprobenumfangs: Im ersten Prüfzeitraum müssen mindestens 150 Stichprobenbelege (= Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung) gezogen und geprüft werden, im zweiten Prüfzeitraum ist ein Stichprobenumfang von mindestens 100 Belegen erforderlich und in den weiteren Prüfzeiträumen sind jeweils mindestens 50 Belege zu ziehen. Wenn im einem Zeitraum mehr als die zulässige Anzahl von Fehlern aufgedeckt wird, so wird der Stichprobenumfang im nächsten Prüfzeitraum nicht reduziert, sondern ggf. wieder erhöht.

10.4. Ablauf der Stichprobenprüfung

In einem **ersten Prüfschritt** wird die Übereinstimmung der Anzahl der Beratungskontakte laut Jahresaufstellung in IDEA (Anhang 3) mit der Anzahl der Beratungskontakte laut Belegliste in der Datenbank IDEA überprüft.

Ist die Übereinstimmung der Jahresaufstellung mit der Eingabe in IDEA gegeben, wird mittels der Funktion Zufallszahl (mittels Stichprobentool IDEA oder Excel) ein Prüfmonat (mehrere Prüfmonate) ausgewählt. Wenn das erste ausgewählte Monat eine für die Stichprobe ausreichende Anzahl an Beratungen (150/100/50)¹³ enthält und jeder (beratungsaktive) Begünstigte und Projektpartner erfasst ist, reicht als Stichprobe ein Monat aus. Andernfalls (zu wenige Beratungen oder der Begünstigte oder Projektpartner führte in diesem Monat keine Beratung durch) ist ein weiterer Monat auszuwählen. Nach Auswahl der Stichprobenmonate teilt die FLC d. Begünstigten die Stichprobe über IDEA mit.

In einem **zweiten Prüfschritt** wird überprüft, ob die **Anzahl** der vom Begünstigten vorgelegten „Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ (Anhang 1) des ausgewählten Stichprobenmonats (der ausgewählten Stichprobenmonate) ident mit der Anzahl der Beratungskontakte laut Jahresaufstellung in IDEA (Anhang 3) ist. Dies erfolgt durch die FLC durch Abzählen aller für den Stichprobenmonat vorgelegten Bestätigungen.

In einem **dritten Prüfschritt** werden aus den in Schritt 1 ausgewählten und Schritt 2 verifizierten Monaten gemäß prof. Judgement einzelne Beratungen für eine vertiefende Prüfung ausgewählt (zB jeder zweite Zettel). Es ist darauf zu achten, dass die Mindestanzahl sowie Begünstigter und Projektpartner geprüft wird.

Der Stichprobenumfang ist entsprechend anzupassen.

¹³ 1. Abrechnungszeitraum, 2. Abrechnungszeitraum, weitere Abrechnungszeiträume

10.4.1. Konsequenzen bei Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit

Fehler führen lt. FLC Handbuch zu monetären bzw. qualitativen Feststellungen.

Weist das Prüfergebnis eine hohe Anzahl an Fehlern auf, so sind weitere Prüfungshandlungen erforderlich. Die zulässige Fehleranzahl beträgt 10 fehlerhafte „Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ bei einem Stichprobenumfang von 150 Belegen, 7 bei 100 Belegen und 5 bei 50 Belegen.

Folgende Überlegungen sind bei Überschreitungen der zulässigen Fehleranzahl anzustellen:

- Es ist eine Stellungnahme des Begünstigten zu jedem Fehler einzuholen. Warum ist der Fehler passiert?
- Kann der Fehler auf einen Teilbereich eingegrenzt – also die Auswirkungen auch quantifiziert werden – so ist dieser Teilbereich (zB pro Beraterin/pro Berater, pro Projektpartner, ...) zu kürzen. Eingegrenzte Fehler pro Teilbereich werden für die zulässige Fehleranzahl als ein Fehler gezählt. Für die Kostenkürzung werden jedoch die fehlerhaften „Bestätigungen der Anwesenheit“ für den Teilbereich addiert und mit dem Kostensatz multipliziert.
- Wird die zulässige Fehleranzahl von 10/7/5 überschritten ist eine 2. Stichprobe von 75/50/25 Belegen zu ziehen. Die zulässige Fehleranzahl beträgt ebenfalls 10/7/5. Die 2. Stichprobe erfolgt nach Rücksprache mit der ZWIST. Wird die zulässige Fehleranzahl wiederum überschritten ist eine 100 % Korrektur vorzunehmen. Davor ist ebenfalls Kontakt mit der ZWIST herzustellen. Diese kann in Rücksprache mit der VB eine 100 % Prüfung der Belege anordnen, um eine 100 % Korrektur zu vermeiden. Eine selbstständige Ausweitung der Stichprobe durch die FLC ist nicht vorgesehen.

Wird die Anzahl der zulässigen Fehler nicht überschritten, so werden nur die als mangelhaft identifizierten Belege gekürzt.

Bestimmungen zu den Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit bzw. Höhe der Förderfähigkeit und qualitativen Feststellungen sind dem FLC Handbuch zu entnehmen.

